



Gemeinde Gachenbach

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Vereinsgelände Gachenbach“ und

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gachenbach hat am 20.05.2025-TOP 4 beschlossen, für den südlich von Gachenbach gelegenen Bereich einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „**Vereinsgelände Gachenbach**“ aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit Bekanntmachung vom 02.06.2025 ordnungsgemäß veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, sowie der Vorentwurf zur entsprechenden 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht, in den jeweiligen Fassungen vom 20.05.2025 liegen der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme vor.

Der Öffentlichkeit wird nun nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen und in die Planunterlagen bei der für die Gemeinde Gachenbach zuständigen Behörde, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Erdgeschoss, Bauamt, Zimmer Nr. 12, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Die Bebauungsplanunterlagen sind im Internet unter www.gachenbach.de unter der Rubrik „Wirtschaft & Standort/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ abrufbar.

Unabhängig von der späteren öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne nach § 3 Abs. 2 BauGB kann die Öffentlichkeit schriftlich oder auch zur Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen Anregungen vorbringen.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Hierfür wird eine Frist bis einschließlich

08. Juli 2025

für ausreichend erachtet (im gegebenen Falle ist eine Fristverlängerung rechtzeitig vorher schriftlich zu begründen). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan / die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Falls im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung / Änderung / Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der Homepage/Internetseite der Gemeinde Gachenbach unter www.gachenbach.de (Datenschutz, untere Navigationsleiste) abgerufen werden.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

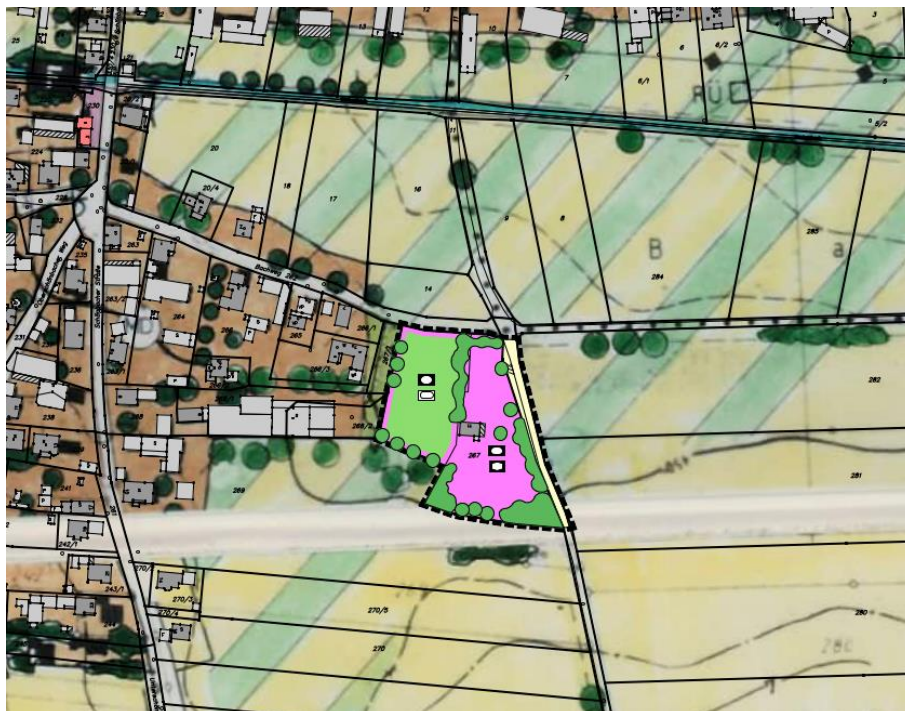
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Schrobenhausen, 02.06.2025

GEMEINDE GACHENBACH
Mitglied der Verwaltungs-
gemeinschaft Schrobenhausen

Lengler
Erster Bürgermeister

(Bebauungsplangebiet „Vereinsgelände Gachenbach“, Stand 20.05.2025, verkleinerter Maßstab)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln: Gachenbach - Peutenhausen - Weilach - VGem SOB am: 03.06.2025

abgenommen am: 08.07.2025

Für die Richtigkeit: